

Stadt Weißenfels

22.02.2021

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 017/2021/1

~~der Stadträtin~~ / des Stadtrates Klitzschmüller, Hans

am 10.02.2021 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Seit geraumer Zeit befinden sich am Ortsende der Leipziger Straße in Weißenfels auf der linken Seite Sperrpfosten. Diese verwehren unseren Mitbürgern die Zufahrt zum angrenzenden Rad- Wanderweg, welcher unter der Brücke der Umgehungsstraße beginnt. Seither verbreitet sich über diese Entscheidung großer Unmut der Bürger in Weißenfels, da es seitdem keine Möglichkeit mehr gibt sein Auto zu parken, um auf dem Rad-Wanderweg spazieren zu gehen.

Daher stelle ich diese Anfrage und bitte um eine Erklärung, aus welchem Grund die Sperrpfosten angebracht worden sind um das Parken der Autos zu verhindern.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Klitzschmüller,

auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen Nachfolgend mit.

Die betreffende Fläche steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Auf diesem Grundstück befindet sich das Brückenbauwerk der B 91. Straßenrechtlich und verkehrsrechtlich handelt es sich hier nicht um einen öffentlichen Parkplatz, sondern um einen straßenbetriebliche Fläche. Vor der Aufstellung von Sperrelementen wurde das Parken unterhalb des Brückenbauwerkes der B 91 lediglich geduldet.

Seitens der Landesstraßenbaubehörde als zuständige Bundesstraßenverwaltung wurde im Jahr 2020 angezeigt, dass vermehrt illegale Müllablagerungen unterhalb des Brückenbauwerkes festzustellen waren. Eine Inaugenscheinnahme vor Ort wurde am 12.06.2020 unter Teilnahme von Vertretern der Straßenmeisterei Zorbau, des Umweltamtes des Burgenlandkreises, der Abteilung Ordnung sowie der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde durchgeführt.

Zur Vermeidung illegaler Müllentsorgungen, welche mit Fahrzeugen antransportiert wurden, sowie einer nicht nutzungsgerechten Befahrung wurden die Sperrelemente aufgestellt. Eine Befahrung durch den Radverkehr ist weiterhin geduldet und ist auch möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Örtliche Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III